

Franckesche Stiftungen zu Halle

Carl Friedrich Senff, Pastors zu St. Moritz und des Gymnasii Scholarchen, Abrisse der Vormittags-Predigten über die Sonn- und Festtagepisteln in der ...

Senff, Karl Friedrich

Halle, 1778

VD18 13069705

Am Sonntage Judica 1777. Epist. Ebr. 9, 11 - 15.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-204560

Am Sonntage Judica 1777.

Epist. Ebr. 9, 11-15.

Eingang: Ebr. 1, 10-12. Und du, Herr, hast vom Anfange = nicht aufhören.

1. Welcher unendliche Unterschied ist zwischen dem eingebornen Sohne Gottes, und allen auch noch so bewundernswürdigen Geschöpfen Gottes. Unter die letztern gehört vorzüglich der Bau des Himmels, der von weit grösserer Dauer, als die Geschöpfe auf unserer Erde, zu seyn scheint, indem wir keine Veränderung in dem Umlaufe desselben, oder Abnahme an seinen Kräften spüren. Und doch wird dieser ganze köstliche Bau einst nach Gottes Willen in einander fallen, und weiter nichts zum Umsturz desselben erfordert werden, als der Wink des Allmächtigen. Aber der Sohn Gottes wird in Ewigkeit sein unveränderliches göttliches Wesen behalten, welches er mit seinem himmlischen Vater in gleicher Macht und Hoheit besitzt.
2. Wie nothwendig ist, uns diese Unveränderlichkeit unsers göttlichen Erlösers immer lebendig vor Augen zu stellen. Wir sind einer steten Abwechselung in Ansehung aller Dinge so gar sehr gewohnt, daß wir kaum im Stande sind, uns von der Unwandelbarkeit Gottes und Jesu einen Begriff zu machen. Wie so gar oft verfallen wir daher unbemerkt auf den Wahn, Jesu vom Vater empfangene Herrlichkeit sey vielleicht in einige Abnahme gekommen, weil so viele Feinde ihr Haupt wieder ihn aufheben, und die Würde seines Verdienstes sey vielleicht gefallen, weil es so viele nicht erkennen wollen. Und doch ist sein einmahl erlangtes Verdienst eben so unveränderlich, als die in ihm wohnende Gottheit selbst, daher er der Fels ist, auf dem seine Gemeinde erbaut ist.

Vortrag: Die ewige Vollgültigkeit des Ver-
söhnopfers Jesu.

1. Woher es diese ewige Vollgültigkeit hat.
- | | | |
|-------|---|-----|
| Genß. | S | Die |
|-------|---|-----|



Die Vollgültigkeit des Opfers Jesu besteht darinnen, daß es von dem himmlischen Vater als eine vollkommene, der göttlichen Gerechtigkeit für alle Menschen geleistete, Genugthuung gnädig angenommen, solches die darauf erfolgte Verherrlichung Jesu bewiesen, und alle Menschen, ihr Heil in ihm allein zu suchen, durchs Evangelium angehalten werden, so daß Gott auf seiner Seite nie eine andere und neue Genugthuung fordern, dem Menschen aber auch nie erlauben wird, auf einem selbsterwählten Wege, mit Hintansetzung des Verdienstes Jesu, sein Heil zu suchen, I. v. 12. E. 10, 12. E. 7, 25. Apostelg. 4, 12. Diese ewige Vollgültigkeit des Erlösungswerks Jesu beruht darauf,

1. daß Christus sich selbst zum Versöhnopfer dargebracht, nicht fremdes Blut geschlachteter Opferthiere, I. v. 12. Auf diese Art machte seine völlig freywillige Erduldung des grausamsten und schimpflichsten Todes einen so unendlichen Unterschied zwischen seinem Opfer, und den Opfern der Thiere im Alt. Test. daß er als das einzige Gottgefällige Sündopfer anzusehen zu werden verdient, von welchen jene alle nur Vorbilder waren. Denn so wenig Gott auch an irgend einem freywilligen Tode irgend eines andern Menschen Gefallen hat, der sich um irgend einer Ursache willen das Leben raubt, so angenehm war ihm doch dieser Tod Jesu, durch welchen er die Größe des göttlichen Zorns über die Sünde, die Abscheulichkeit der letztern, und die Nothwendigkeit einer völligen Ausöhnung und Befriedigung der göttlichen Gerechtigkeit so deutlich vor den Augen aller Welt bezeugte, daß nun niemand, ohne sich des allerunverantwortlichsten Leichtsinns schuldig zu machen, die Sünde gering achten kan.
2. daß Christus sich ohne allen Fehl I. v. 14. Gotte geopfert hat, als worinnen kein anderer Mensch auf Erden ihm gleich gefunden wurde, Röm. 7, 23. durch welche vollkommenste, selbst von seinen Feinden bezeugte, Unschuld er eines Opfers für seine eignen Sünden überhoben war, Ebr. 26, 27. so daß alles, was er erduldet hat, für uns erduldeten Strafen sind, und eine für uns erworbene Befreyung von dem göttlichen Zorn daraus entsteht, Es. 53, 5.

3. Daß

3. daß Christus sich durch den ewigen Geist, L. v. 14. d. i. in Kraft seiner ewigen Gottheit, gepflegt hat, nach welcher er nicht nur Herr seines eignen Lebens war, Joh. 10, 18. sondern auch die unbegreifliche Sündenlast der Menschen in ihrer ganzen Größe, und den dadurch verdienten Zorn Gottes in seiner ganzen Furchtbarkeit sich völlig vorzustellen, und in seiner ganzen Strenge zu empfinden, mithin für alle Sünden aller Menschen zu leiden im Stande war, daher nun auch für keinen Sünder ein anderes Verlöbniß opfer nöthig ist, auch von niemand, wer er auch sey, ein besseres dargebracht werden kan, als das schon bezahlte blutige Lösegeld Jesu.

II. Welche ewige Kraft es an uns beweiset.

I. Uns dasjenige wieder zuzuwenden, was wir durch die Sünde verloren, und damit uns selbst in den unseligen Zustand gestürzt hatten,

a. die völlige Reinigung unsers Gewissens von todtten Werken, das ist von Sünden, L. v. 14. die durch die Opfer der Thiere im Alt. Test. nicht erreicht werden konnte, v. 9. E. 10, 4. durch seinen Tod aber den Dussfertigen gewiß zu Theil wird, 1 Joh. 1, 7. 1 Petr. 1, 19. 2 Cor. 5, 19. welche Reinigung uns daher eben so allgemein vorgestellt wird, als die Verderbniß der Menschen allgemein ist, Röm. 3, 23, 25. und für alle, die ihrer Sünden Menge und Größe mit inniger Scham und Betrübniß erkennen, nothwendig ein unaussprechlicher Trost ist.

b. Die Theilnehmung an den zukünftigen Gütern, welche uns zu erwerben er als Hoherpriester kam, L. v. 11. Diese Güter empfangen wir zwar zum Theil schon hier, z. E. die Gnadenkraft seines Geistes, und den Frieden mit Gott durch Christum, und schon in dieser Maasse, wie wir auf Erden damit gesegnet werden, sind wir dadurch seliger, als im Genuß alles irdischen Glückes, aber der vollkommenste Antheil an ihnen, ist uns doch erst für die Ewigkeit aufgehoben, L. v. 15. Wer könnte nun aber ein ewiges Erbe für eines kurzen Lebens Gehorsam zur Belohnung erwarten?

erwart



erwarten, wenn auch dieser Gehorsam von uns noch so vollkommen geleistet würde, wenn nicht das Veröhnopfer Jesu ewig geltend wäre, und da unser Gehorsam nun vollends so unvollkommen ist, wie so ganz und gar muß er sich nun nicht auf Christi ewiges Verdienst verlassen.

2. Uns desto kräftiger anzutreiben, zu dienen dem lebendigen Gott, 1. v. 14. und um des theuren Lösegeldes willen, das er an uns gewendet hat, mit Seele und Leibe seinen Willen zu erfüllen, 1. Cor. 6, 20. Haben wir es nicht als ein unschätzbares Glück anzusehen, daß Gott unsern Dienst um Christi willen mit Wohlgefallen annehmen will? Und ist nicht unsere Verbindlichkeit dazu eben so stark und fortdauernd, als das Verdienst Jesu ewig geltend ist? Wie unmöglich kan also ein Mensch diesen Werth des Veröhnopfers Jesu erkant haben, der noch der Sünden Knecht bleibt, wie unmöglich kan dem, der es nicht erkennen, und sich Gott durch neuen Gehorsam dankbar beweisen will, ein Lösegeld, das in Gottes Augen so viel gilt, zugerechnet werden.

Anwendung: Wir glauben alle von dieser Lehre festiglich überzeugt zu seyn, aber was für Beweise geben wir davon? leugnet es nicht jeder Sünder mit jeder Sünde, daß Jesu Verdienst noch gelte, durch welches er ganz ein Eigenthum Jesu ist? Wird es nicht auch gegen diese seine Feinde ewig gelten? Wie sehr werden wir aber in unserm Tode wünschen, den Trost des ewiggeltenden Verdienstes Jesu zu haben! Und worauf anders, als auf unserer jetzigen gläubigen Annahme desselben wird dieser Trost im Tode beruhen?

Lieder:

- | | |
|----------------|------------------------------------|
| vor der Pred. | Nam. 199. Wenn meine Sünd mich ic. |
| - | 173. Jesu, der du wollen ic. |
| nach der Pred. | 191. v. 6. Laß deines Leidens ic. |
| bey der Comm. | 179. Jesu meines Lebens ic. |